

Stück 11

Freiburg im Breisgau, 3. April

1969

Aenderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Pius und St. Theresia in Mannheim. — Änderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Lioba und St. Laurentius in Mannheim. — Umbenennung der Pfarrkuratie St. Peter in Freiburg-Landwasser. — Ewige Anbetung. — Referat für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen. — Heimschule St. Landolin in Ettenheim. — PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. — „film-dienst“. — Notenausgaben der neuen Eucharistischen Hochgebete. — Neue Schallplatten. — Werkwochen. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Ausschreibung von Pfarreien. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen.

Nr. 58



Änderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Pius und St. Theresia in Mannheim

Die Grenzen der römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Pius und St. Theresia in Mannheim werden mit Wirkung vom 1. Januar 1969 den Pfarrgrenzen angeglichen.

Die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden St. Pius und St. Theresia zum Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim wird hierdurch nicht berührt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat mit Entschließung vom 17. Februar 1969 gemäß Art. 11 Abs. 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung zum Badischen Ortskirchensteuergesetz in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 10. März 1969

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 59

Änderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Lioba und St. Laurentius in Mannheim

Die Grenzen der römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Lioba und St. Laurentius in Mann-

heim werden mit Wirkung vom 1. Januar 1969 den Pfarrgrenzen angeglichen.

Die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden St. Lioba und St. Laurentius zum Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim wird hierdurch nicht berührt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim hat mit Entschließung vom 17. Februar 1969 gemäß Art. 11 Abs. 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung zum Badischen Ortskirchensteuergesetz in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 10. März 1969

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 60

Umbenennung der Pfarrkuratie St. Peter in Freiburg-Landwasser

Die römisch-katholische Pfarrkuratie St. Peter in Freiburg-Landwasser wird hiermit in römisch-katholische Pfarrkuratie St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser umbenannt.

Entsprechend wird auch der römisch-katholische Kirchenfonds St. Peter in Freiburg-Landwasser in römisch-katholischen Kirchenfonds St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser umgeändert.

Freiburg i. Br., den 28. März 1969

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 61

Ord. 20. 3. 69

Ewige Anbetung

Aufgrund der Berichte der Dekanate der Erzdiözese ordnen wir zur Neuordnung der Ewigen Anbetung folgendes an:

1. Der für die einzelnen Pfarreien festgelegte Tag bleibt grundsätzlich bestehen.
Einzelausnahmen sind beim Erzb. Ordinariat zu beantragen.
2. Die Stundeneinteilung bleibt den Pfarreien überlassen. Es sollen die Stunden gewählt werden, die für den Besuch örtlich am günstigsten sind. Es empfiehlt sich, geeignete Stunden am Vormittag, über Mittag, am Nachmittag und abends anzusetzen.
Die Feier der Hl. Eucharistie kann vormittags, zur Mittagsstunde oder am Abend gehalten werden.
3. Bei der Neuordnung ist darauf zu achten, daß nicht eine Abendmesse mit angefügtem Gebet und Segen zum Ersatz für die Gebetsstunden wird.
4. Auf die Gestaltung der Anbetungsstunden und die Auswahl geeigneter Vorbeter ist bewußt Wert zu legen. Es sollte in jeder Stunde auch Gelegenheit zu stillem Gebet gegeben werden.
5. Die „Ewige Anbetung“ bedarf, da die Tradition allein oft nicht mehr trägt, einer Sinngebung in Katechese und Verkündigung. Auch die Nennung von konkreten Gebetsanliegen, Mitarbeit des Pfarrgemeinderates in der Festlegung der Stunden, Absprache mit den Schulen wurden in den Berichten als Hilfen empfohlen.
6. Der Wert der Anbetung wurde von den Dekanaten in großer Einstimmigkeit und Dringlichkeit betont. Eine bewegliche Ordnung, bei der aber der eingewurzelte Tag grundsätzlich bleiben soll, wurde allgemein begrüßt und für das Gebet als förderlich angesehen.

Nr. 62

Ord. 11. 3. 69

Referat für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen

Das Büro der Diözesanreferentin für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen der Erzdiözese Freiburg, R. Bettac, wurde am 1. 3. 1969 in das Erzb. Ordinariat verlegt.

Sprechtage sind Montag und Dienstag. Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten.

Nr. 63

Ord. 26. 3. 69

Heimschule St. Landolin in Ettenheim

Die Heimschule Ettenheim nimmt zu Beginn des neuen Schuljahres 1969/70 neue Schüler auf.

Sie enthält folgende Züge:

1. Ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, das in neun Jahren zur vollen Hochschulreife führt, Englisch als erste und Französisch bzw. Latein als zweite Fremdsprache anbietet. Aufgenommen werden Schüler aus der 4. bzw. 5. Volksschulklasse, die die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.
2. Einen Aufbau-Zug (B-Zug), der in drei Jahren zur Fakultätsreife vor allem für das Studium an einer Pädagogischen Hochschule führt und Englisch als Fremdsprache anbietet. Aufgenommen werden Schüler, die eine Realschule, Höhere Handelsschule oder eine Berufsaufbauschule erfolgreich abgeschlossen haben, ebenso Schüler mit einem Versetzungszeugnis in die 11. Klasse (Obersekunda) eines Gymnasiums.
3. Ein Aufbaugymnasium neusprachlich-mathematischer Richtung, das in sechs Jahren zur vollen Hochschulreife führt, mit Englisch als erste und Französisch bzw. Latein als zweite Fremdsprache. Siehe hierzu unseren Erlaß im Amtsblatt 1968 Seite 40.
4. Eine Realschule.

Die Aufnahme gesuche sind baldmöglich, spätestens bis Ende April 1969 an das Rektorat der Heimschule in Ettenheim zu richten.

Ein Prospekt und Merkblatt über die vorzulegenden Papiere für das Aufnahmegesuch kann jederzeit beim Rektorat der Heimschule Ettenheim in 7637 Ettenheim angefordert werden.

Wir bitten die Geistlichen, Eltern geeigneter Jungen auf die Möglichkeiten, die in der Heimschule angeboten sind, hinzuweisen

Nr. 64

„PAX“-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V.

Der Vorstand des „PAX“-Priestervereins empfiehlt dem Klerus seine Heime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

1. PAX-Heim, Nordseebad Juist (Bahnverbindung bis Norddeich-Mole, dann Weiterfahrt mit Schiff).
2. PAX-Heim, Bad Mergentheim/Württ. mit Badeanlage für medizinische Bäder und Unterwassermassage. (Bahnverbindung: Würzburg—Lauda, Heidelberg—Osterburken—Lauda, Stuttgart—Crailsheim).
3. PAX-Heim, Unkel/Rhein (Bahn- und Schiffstation).
4. PAX-Heim, Wallgau b. Mittenwald/Obb. (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais, Mittenwald oder Kochel, von dort Postomnibus).
5. PAX-Zentrale in Köln: Übernachtungsmöglichkeit für durchreisende Geistliche.

Die Preise in allen Heimen, die von Ordensschwestern geleitet werden, sind mäßig gehalten. Die Mitglieder des „PAX“-Priestervereins erhalten einen ermäßigten Sonderpreis.

Neben Priestern finden auch katholische Laien Aufnahme.

Nr. 65

Ord. 28. 3. 69

„film-dienst“

Im Auftrag der deutschen Bischöfe befaßt sich die Katholische Filmkommission in Deutschland seit zwei Jahrzehnten mit der Erfassung, Beschreibung und Kritik aller in Deutschland anlaufenden Spielfilme. In der Zeitschrift „film-dienst“ werden alle diese Filme dargestellt und besprochen. Das Organ „film-dienst“ ist also zum unentbehrlichen und — übrigens als einzige Filmzeitschrift in Deutschland — vollständigen Nachschlagewerk für Inhalt und Qualität der einzelnen Filme geworden.

Wir legen Wert darauf, daß die publizistischen Medien sorgfältig beobachtet und in der Pastoration berücksichtigt werden. Wir meinen daher, daß Sie überprüfen sollten, ob Sie nicht den „film-dienst“, der bereits von zahlreichen Pfarreien und Institutionen seit Jahren bezogen wird, ebenfalls beziehen wollen. Die Kosten des „film-dienst“ können aus allg. kirchl. Mitteln bestritten werden.

Die Bestellungen sind zu richten an J. P. Bachem-Verlag GmbH, 5 Köln, Ursulaplatz 1.

Notenausgaben der neuen Eucharistischen Hochgebete

Im Verlag Herder ist eine Notenausgabe der neuen Eucharistischen Hochgebete erschienen. Der Preis im Buchhandel beträgt DM 6,50.

Ferner ist ein Gebetszettel mit 4 Singweisen des Gemeinderufes: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir“ zum Preis von DM 0,25 erhältlich (50 Stück DM 4,—)

Neue Schallplatten

Der Christophorus-Verlag in Freiburg i. Br. hat Schallplatten von der Pfarr- und Seminarkirche St. Peter i. Schw., dem Münster zu Konstanz und dem Münster in Reichenau-Mittelzell herausgebracht. Jede der drei Schallplatten enthält Original-Tondokumente mit Glockengeläut, Orgelspiel und Choralgesang. In die Hüllen sind achtseitige, reich bebilderte Textbeilagen eingehftet. Sie geben einen Überblick über die Geschichte des jeweiligen Ortes. Eine Schallplatte kostet DM 9,—.

Werkwochen

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge bieten folgende Werkwochen für Priester und Führungskräfte an:

vom 5. — 9. 5. 69 Werkwoche über die Pfingstbotschaft in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Jugendseelsorgeamt München und dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart in Josefstal/Schliersee.

Referent: Pater Dr. Maly

vom 26. — 30. 5. 69 Deutsch-Französisches Studentenseminar in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (DKR) und dem Jugendamt der Diözese Speyer im Kardinal-Wendel-Haus, Homburg/Saar. Christen und Juden im Dialog?

- vom 9. — 13. 6. 69 Werkwoche im Wallberger Institut in Zusammenarbeit mit dem Moderatorium des Studiums der deutschen Dominikaner: Gesetz und Normenzerfall.
- vom 23. — 27. 6. 69 Exegetisches Seminar über die Wunder Jesu. — In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart in Haus Altenberg.

Zu dem Deutsch-Französischen Studienseminar in Homburg wird ein Teilnehmerbeitrag von DM 50,- erbeten, die Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Klasse) werden erstattet.

Für die übrigen deutschen Tagungen werden DM 60,— berechnet und die Bahnfahrtkosten ab DM 50,— (2. Klasse) ersetzt.

Priesterexerzitien

Leutesdorf

- 4.— 8. August Abt Ohlmeyer OSB
 22.—27. September P. Hillig SJ
 24.—29. November P. Stein SJ
 6.—11. Oktober Geistliche Woche,
 Prof. Dr. Jakob Kremer
 Thema: Priesterlicher Dienst
 nach dem Neuen Testament
 (Die Aussagen über den Heiligen Geist und Geistmitteilung)

St. Ottilien (Oberbayern)

- 21.—25. April P. Dr. Remigius Rudmann OSB
 20.—24. Juli P. Dr. Remigius Rudmann OSB
 13.—17. Oktober P. Dr. Remigius Rudmann OSB
 17.—21. November P. Dr. Remigius Rudmann OSB

Für Priester, Laien und Ordensleute:

- 3.— 7. Juni gehalten von Priestern des Engelwerkes
 1.— 5. Oktober gehalten von Priestern des Engelwerkes
 9.—13. Dezember gehalten von Priestern des Engelwerkes

Gemeinschaftsexerzitien für eine bessere Welt, für Priester und Laien im Geiste von P. Lombardi:

- 20.—26. Oktober gehalten von seinen Mitarbeitern

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Hochwürdigsten Herrn Domkapitulars Prälat Dr. Franz Vetter auf sein Kanonikat an der Metropolitankirche Freiburg mit Wirkung vom 31. März 1969 angenommen und ihn gleichzeitig von seinen Obliegenheiten als Mitglied des Erzb. Ordinariates entpflichtet.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

- Königshofen, Dekanat Lauda
 Wyhlen, Dekanat Säckingen

Meldefrist: 15. April 1969

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

In Gengenbach kann ab sofort in ruhiger, sonniger Lage (Gartenstraße 8), nicht weit von der Kirche, eine 5-Zimmer-Wohnung mit Bad und Ölheizung von einem Ruhestandsgeistlichen bezogen werden.

Anfragen erbittet das Kath. Pfarramt 7614 Gengenbach, Postfach 1245.

Erzbischöfliches Ordinariat